

Your Family Entertainment AG

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2018



Kennzahlen

<i>(in T€)</i>	2018	2017
Umsatz	3.208	5.087
EBITDA ¹	-343	1.499
EBIT ²	-3.926	1.164
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-4.220	881
Bilanzsumme	19.920	26.941
Filmvermögen	18.000	21.487
Eigenkapital	10.374	14.609

¹ EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort des Vorstands	4
2. Über uns	6
3. Bericht des Aufsichtsrats	8
4. Die Aktie	11
4.1 Überblick	11
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2018	11
4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2018)	11
5. Corporate Governance-Bericht	12
6. Jahresabschluss und Lagebericht	16
6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018	16
6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	18
6.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018	19
6.4 Eigenkapitalspiegel 2018	20
6.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2018	21
I. Allgemeine Angaben	21
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
III. Erläuterungen zur Bilanz	24
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
V. Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen	34
VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	34
VII. Nachtragsbericht	35
VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	36
IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2018	37
6.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	38
A. Allgemeines	38
B. Wirtschaftsbericht	39
C. Risikomanagement	53
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	54
E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	55
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	59
G. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß §285 Satz 1 Nr. 9 HGB	63
H. Berichterstattung nach § 289a HGB	64
I. Abhängigkeitsbericht	71
7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG	72
8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzzeit	81
9. Finanzkalender	81
10. Impressum / Kontakt	81

1. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

es freut mich sehr, Ihnen über das interessante und abwechslungsreiche vergangene Geschäftsjahr der Your Family Entertainment AG berichten zu dürfen.

Bereits im Januar konnte eine neue Wandelanleihe (2018/2020) erfolgreich am Kapitalmarkt platziert werden, wobei die hohe Nachfrage zu einer Überzeichnung führte. Die bestehende Wandelanleihe (2014/2018) wurde im Februar 2018 zurückgeführt.

Nur wenige Tage später startete unser Premium PayTV-Sender „Fix&Foxy“ im TV-Angebot von „1&1“. Wir fühlen uns bestätigt, mit einem Fokus auf edukative, sichere aber vor allem unterhaltsame und spannende Inhalte den richtigen, nachhaltigen Weg zu gehen.

Im März konnten wir durch eine wechselseitige Kooperation mit YoBoHo, einem global agierenden Medienunternehmen aus Indien, unsere Bibliothek um viele Stunden an Kinderprogrammen erweitern. Unser Unternehmen konnte somit ein weiteres Mal ihren Ruf als einer der führenden Kinder- und Familienprogramm-Distributoren festigen.

Ein weiterer Meilenstein war der Ausbau von „Fix&Foxy“ TV im US-amerikanischen und lateinamerikanischen Raum. Unser Partner Olympusat ist ein großes unabhängiges Medienunternehmen und auf den Vertrieb, die Produktion und technische Dienstleistungen von spanisch- und englischsprachigen Netzwerken spezialisiert. Seit März kann „Fix&Foxy“ TV auf der OTT-TV-Lösung Vemox sowohl in englischer als auch in spanischer Sprachfassung empfangen werden. Olympusat bietet seinen Abonnenten in den Vereinigten Staaten Live-TV-Kanäle und mehr als tausend Stunden Video on Demand-Inhalte an.

Pünktlich zur MIPTV Anfang April fügte i-Cable Hongkong den Kinder- und Familiensender "Fix&Foxy" TV seinem Senderbouquet hinzu, womit die Your Family Entertainment AG erstmals einen Sender in China betreibt. Der wachsende asiatische Markt steht nach wie vor im Fokus unserer Expansion mit „Fix&Foxy“.

Mit Ende April wurde „Fix&Foxy“ TV von waipu.tv ins Programm aufgenommen, wo bereits unser Sender „RiC“ TV vertreten ist. Durch die zukünftige Zusammenarbeit mit waipu.tv erreichen wir gemeinsam unser qualitätsbewusstes Publikum noch besser.

Ende September freute es uns, das fünfjährige Jubiläum unserer Kooperation mit den SOS-Kinderdörfern weltweit zu feiern. Zum Weltkindertag am 20. September drehte sich das Programm bei "RiC" TV ab 13 Uhr um den Alltag der Kinder, deren Schulablauf, persönliche Hobbys und landestypische Traditionen. Es zeigte auch die unermüdliche Betreuung der liebevollen SOS-Mütter, die mit viel Liebe und Geduld Kinder bei ihren alltäglichen Herausforderungen begleiten.

Sowohl „Fix&Foxy“ TV als auch „RiC“ TV wurden von simpliTV, einem Tochterunternehmen der ORS Gruppe in Österreich, in das Streaming-Angebot aufgenommen. Somit sind die Sender nun auf noch breiterer Basis sowohl im klassischen Fernsehen als auch mobil verbreitet.

Im Dezember konnten wir verkünden, dass das Dresdner Live-TV-Unternehmen Couchfunk unter der Marke "TV.de" sein mobiles Fernsehangebot auf Österreich erweiterte und bereits zum Launch "RiC"

TV im Programm hatte. "TV.de" bietet ein persönliches TV-Erlebnis mit Live-TV und dem aktuellen TV-Programm auf einen Blick, mit Hinweisen und Tipps zu den besten Filmen, Serien und Quiz-Shows.

Beginnend im Januar 2019 wird "RiC" jeden Samstagnachmittag um 16:00 Uhr einen kultigen Film des prominenten Medienunternehmens LISA Film ausstrahlen. Mit dem Slogan "Unterhaltung aus Leidenschaft" verbuchte LISA Film zahlreiche Filmerfolge wie "Ein Schloss am Wörthersee" oder "Das Traumhotel". Zu LISA Film gehören auch Kassenhits wie "Die Supernasen" mit Thomas Gottschalk und Mike Krüger. LISA Film hat viele Klassiker mit Größen wie Maximilian Schell, Peter Weck oder Roy Black produziert.

Neben diesen Highlights fanden auch weitere Ausbauaktivitäten innerhalb des Unternehmens statt, unter anderem die Internationalisierung unseres FreeTV Senders „RiC“ TV. Die hier angefallenen Anlaufkosten haben ebenso wie die lang anhaltenden, aber schlussendlich nicht erfolgreichen Verhandlungen mit einem großen Spielwarenhersteller für den Aufbau einer internationalen Sendergruppe viel Zeit, Energie und schlussendlich auch Kosten verursacht.

Wie Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, bekannt ist, können Zu- und Abschreibungen einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft nehmen, wobei hier kein Rückschluss auf das operative Geschäft der Gesellschaft gezogen werden kann.

Im operativen Geschäft liegt der Fokus nach wie vor auf der Entwicklung des Senderportfolios, dem Abschluss neuer Kooperationen sowie der Entwicklung unserer Core Assets.

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich sowohl bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen, als auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die laufende und immer tatkräftige Unterstützung bedanken.

Mein Dank gilt allerdings auch ganz besonders meinem Team, das, so wie in den letzten Jahren auch, durch seinen außerordentlichen Einsatz zur laufenden Entwicklung beigetragen und den weiteren Auf- und Ausbau des Unternehmens ermöglicht hat.

Ich freue mich darauf, auch zukünftig die Your Family Entertainment AG mit motivierten und ambitionierten Mitarbeitern erfolgreich zu führen, das Unternehmen auszubauen und an der Entfaltung des großen vorhandenen Potentials der Gesellschaft zu arbeiten.

München, im März 2019

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch

2. Über uns

Der Name Your Family Entertainment AG (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit über 35 Jahren produzieren und lizenzieren wir qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der Your Family Entertainment AG steht ein dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und unsere Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Im internationalen Lizenzhandel verfügen wir über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Wir können auf einen Programmbestand von rund 3.500 Halbstundenprogrammen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was uns ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot bieten zu können.

Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme ergänzt. Auch in den vergangenen Jahren konnte die Werthaltigkeit des Filmstocks nachhaltig erweitert werden. Seit Mai 2014 besitzen wir alle Rechte an Rolf Kaukas „Fix&Foxi“. Seit Juli 2014 haben wir ebenso alle Rechte an der Serie „Albert fragt“ und „Albert sagt“ erworben. 2015 kamen mit „Toot the Tiny Tugboat“ und „Eena Meena Deeka“ Serien von Weltformat in den Vertrieb hinzu. In 2017 wurde das Angebot durch „Lola on Board“, „Wondergrove Kids“ sowie in 2018 mit „Secrets of Gravity“, „Kaluoha Hina“ und „Life of Trees“ erweitert. Darüber hinaus ergänzen die Filme „Camp Cool Kids“ und „Marshall the Miracal Dog“ die Filmbibliothek.

Wir betreiben seit 2007 erfolgreich den preisgekrönten Pay-TV Sender „yourfamily“, der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD TV Award ausgezeichnet und in 2011, 2013, 2014 und 2015 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert wurde. Der Pay-TV Sender „yourfamily“ bekam im Dezember 2014 zwei neue Senderfiguren und nennt sich seitdem „Fix&Foxi“. Im Jahr 2016 konnte „Fix&Foxi“ den Eutelsat TV Award in der Kategorie „Kindersender“ gewinnen. Durch die Integration der Marke „Fix&Foxi“ im Pay-TV, die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Unsere beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24-stündigen 16:9-Programm eine optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollem Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 ebenso über die AmazonFire TV App „Fix&Foxi TV“. Weiterhin wird unter dem Namen „Fix&Foxi“ seit 2017 unser zubuchbarer Channel bei Amazon Prime Video im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender nun bereits in vielen Ländern weltweit vertreten.

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ vertreten und zelebrierte im September 2017 seinen fünften Geburtstag. Es freut uns sehr, dass sich „RiC“ als privater Kinder- und Familiensender im deutschsprachigen Raum durch seine hochwertigen und beliebten europäischen Programme sehr gut etabliert hat. Unser Familiensender richtet sich an Kinder von 3-13 Jahren und Haushaltsführende. Durch das umfangreiche Knowhow und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert „RiC“ sich als das dritte private Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten

Inhalte machen „RiC“ zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. „RiC“ wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit November 2014 ist „RiC“ bei M-net im Raum München sowie in Teilen von Augsburg, Nürnberg, Erlangen und Würzburg empfangbar. Seit Februar 2015 ist der Rabe über Unitymedia und Kabel BW auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat „RiC“ seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalten im deutschsprachigen Raum erweitert. Die Reichweite im Kabelnetz wird weiter kontinuierlich ausgebaut.

Die Your Family Entertainment AG konnte Ende des Jahres 2014 mit „RiC“ noch eine Innovation einleiten. Der weltweit erste slowakisch sprachige Kinder- und Familiensender „RiK“ wurde Anfang des Jahres 2015 von einem Partner der Your Family Entertainment AG in der Slowakei gestartet.



3. Bericht des Aufsichtsrats

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,**

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2018 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen: Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden Berichten des Vorstands im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2018 von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2018 insbesondere die wesentlichen Unternehmenskennzahlen, namentlich Umsatz- und Kostenentwicklung sowie die Auswirkungen der Bilanzierungsmethodik für das Filmvermögen. Daneben stand die Liquidität und die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft im Vordergrund.

Leider haben sich die genannten Kennzahlen trotz der zahlreichen Maßnahmen, die die Gesellschaft getroffen hat, nicht wie gewünscht entwickelt. Weder sind die Umsatzerwartungen eingetreten, noch sind die angestoßenen Kostenreduzierungen schon in entscheidendem Maße ergebniswirksam geworden. Mit einem Umsatz von TEUR 3.208 hat die Gesellschaft das gesteckte Ziel für das Jahr 2018 verfehlt und blieb deutlich hinter den Erlösen des Geschäftsjahres 2017 (TEUR 5.087) und leicht hinter den Erlösen des Geschäftsjahres 2016 (TEUR 3.700) zurück. Mehrere Projekte, auf deren Realisierung die Gesellschaft gesetzt hatte, ließen sich im Ergebnis nicht realisieren. Ein Lizenznehmer ist mit einem erheblichen Lizenzbetrag ausgefallen. Hinzu kamen personelle Umstrukturierungen der Sales Abteilung und ein generell schwieriger Markt für den Bereich des Lizenzhandels. Der Markt wird im Augenblick von der Nachfrage nach Neuprodukt dominiert. Ungeachtet dieser Umstände ist das Umsatzergebnis auch für den Aufsichtsrat enttäuschend.

Wesentlich auf das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 belastend wirkten sich darüber hinaus außerplanmäßige Abwertungen auf das Filmvermögen in Höhe von insgesamt rd. TEUR 2.400 auf folgende Produktionen aus:

- Twist in the Tale
- Tales of the South Seas
- Legend of William Tell
- Adventures of Swiss Family Robinson

Diese Titel waren bisher mit einem Anhaltewert bilanziert, der deutlich über dem Lizenzwert lag, weshalb eine Abschreibung auf den Lizenzwert erforderlich war. Insgesamt wurden Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) auf das Filmvermögen von rd. TEUR 4.500 und Zuschreibungen von rd. TEUR 900 vorgenommen.

Diese Kombination aus einem schwächeren Umsatz, nur geringfügig reduzierten Kosten und der skizzierten Abschreibung auf das Filmvermögen führte zu einem insgesamt negativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von TEUR 3.926 und zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR 4.220.

Nachdem es sich bei den genannten Effekten im Wesentlichen um bilanzielle Vorgänge handelt und die Gesellschaft aufgrund der im Vorjahr begebenen Wandelanleihe über eine ausreichende Finanzierungsbasis verfügt, ist die Finanzierung der Gesellschaft weiter gesichert. Dennoch werden die Maßnahmen der Gesellschaft in diesem Bereich durch den Aufsichtsrat weiter eng begleitet werden.

Denn an den Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft gegenüber steht, hat sich nichts geändert. Herauszuheben ist die bereits angesprochene Nachfrage nach Neuproduktionen. Hinzu kommt die zunehmende Abkehr von dem traditionellen Fernsehen hin zu den digitalen Plattformen Netflix, Amazon Prime und anderen. Auf der anderen Seite bieten diese neuen Distributionskanäle auch Möglichkeiten der Verbreitung, die im analogen Fernsehen so nicht gegeben sind.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. April 2019, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen

erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance enthält der Geschäftsbericht auf den Seiten 12-15 (Corporate Governance-Bericht).

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

München, im April 2019

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



4. Die Aktie

4.1 Überblick

Die Your Family Entertainment AG ist mit der WKN A161N1/ISIN: DE000A161N14 unter dem Kürzel „RTV“ am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

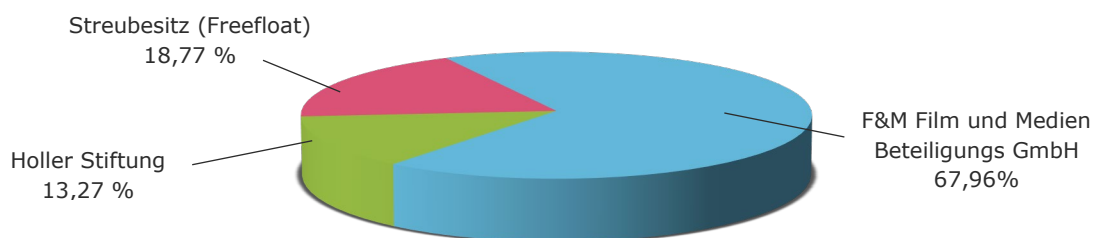
Anzahl der Aktien:	10.295.459 Stück
Gezeichnetes Kapital:	€ 10.295.459
Erstnotiz:	8. Juni 1999
Indizes/Listen:	CDAX, DAXsector All Media, DAXsubsector All Movies + Entertainment, General All Share, General Standard
Zahlstelle:	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Deutschland

4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2018

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 entwickelte sich der Kurs je Aktie (in €) der Your Family Entertainment AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wie folgt:



4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2018)



5. Corporate Governance-Bericht

Die Your Family Entertainment AG hat auch 2018 ihre Corporate Governance weiterentwickelt und folgt weitestgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG bildet aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse, verfügt aber über einen unabhängigen Finanzexperten, der die geforderten Kriterien erfüllt. Dieser ist unabhängig und war kein Mitglied der Geschäftsführung (Anregungen in Ziffer 5.3.2). Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG verfügt in seiner aktuellen Zusammensetzung über ein sehr breites Expertenwissen, das auch der internationalen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung trägt (Ziffer 5.4.1). Auch bei Vorschlägen zu Neuwahlen im Aufsichtsrat wird sich YFE von dieser Zielsetzung leiten lassen. Sollte die Your Family Entertainment AG bei einem Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat von den Ausnahmeregelungen in Ziffer 5.4.4 des Kodex Gebrauch machen, wird sie dies der Hauptversammlung erläutern.

Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresfinanzberichtes 2018 dargestellt. Da die Vergütung wegen laufenden Verträgen nicht überprüft wurde, wurde auch ein interner vertikaler Angemessenheitsvergleich nicht durchgeführt (Ziffer 4.2.2 / 4.2.3). Interessenskonflikte sind 2018 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten. Möglichen Interessenskonflikten des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Sebastian Graf von Wallwitz wurde dadurch vorgebeugt, dass eine von der Gesellschaft gewünschte Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westphal, bei der Graf von Wallwitz zugleich Partner ist, der Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt und eine entsprechende Zustimmung erteilt worden war. 2018 bekleidete der Vorstand zusätzlich ein Aufsichtsratsmandat bei den SOS-Kinderdörfern weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, bei Seat, S.A, Martorell, sowie bei Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart. Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern an.

Ein Abgleich der vergangenen Entsprechenserklärung mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2018 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Your Family Entertainment AG folgt den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weitestgehend und weicht lediglich in den Bereichen davon ab, wo dies der Größe des Unternehmens, der Zweckmäßigkeit und auch dem finanziellen Rahmen eines mittelständischen Unternehmens entsprechend sinnvoll ist.

Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2018 unverändert. An der Hauptversammlung 2018 haben rund 27 Aktionäre und Gäste oder rechnerisch 84,01% des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

München, im März 2019

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch

(Vorstand)

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

1. Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person. Er hat daher auch keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems (Ziffer 4.1.3 Satz 2 & 3)

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.3 Satz 2, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Angesichts der Größe der Gesellschaft wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Daher wird die in Ziffer 4.1.3 Satz 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt.

Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte wie in Ziffer 4.1.3 Satz 3 empfohlen im Unternehmen etabliert. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz)

Soweit der Kodex in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfiehlt, bei der Vorstandsvergütung das Verhältnis zur Verfügung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen, wird insoweit eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss des aktuellen Vorstandsvertrags

aber in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt indessen, bei einer künftigen Neufassung eines Vorstandsvertrags auch die vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung anhand der nach der vorbezeichneten Kodexempfehlung vorgeschriebenen inhaltlichen und zeitlichen Kriterien zu überprüfen.

Die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex, die vorsieht, dass die Vergütung für Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütung betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll, wird nicht befolgt. In dem derzeit geltenden Vorstandsvertrag, der bereits vor Inkrafttreten der vorstehenden Empfehlung abgeschlossen wurde, sind keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und für die variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen. Aufgrund der rein an die Performance gekoppelten variablen Vergütung, sieht der Aufsichtsrat aber die Angemessenheit als gewährleistet an.

Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das von der Regierungskommission empfohlene Anstreben einer Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Erarbeitung eines Kompetenzprofils (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium wird nicht erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Zeitpunkt der Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresabschluss wird nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

2. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2016 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

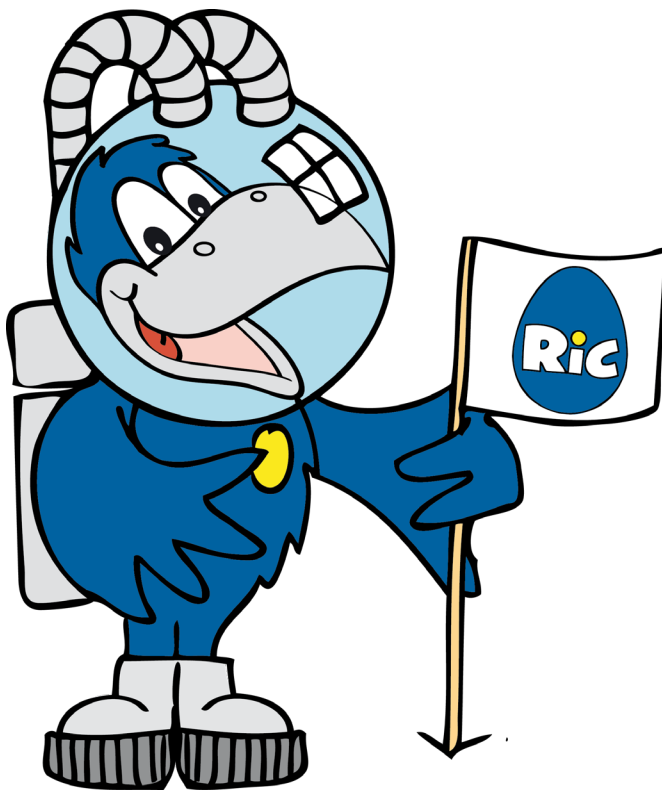
München, im Dezember 2018

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch

(Vorstand)



6. Jahresabschluss und Lagebericht

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A			
	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	42.529,21		64.855,21
2. Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	<u>18.000.331,26</u>		<u>21.487.145,44</u>
		18.042.860,47	21.552.000,65
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>33.900,00</u>	<u>60.270,00</u>
			18.076.760,47
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	669.851,42		1.131.975,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.143,35</u>		<u>38.653,79</u>
		695.994,77	1.170.629,16
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.095.206,27</u>	<u>4.104.907,10</u>
			1.791.201,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten			51.771,23
			53.561,14
Summe Aktiva		<u>19.919.732,74</u>	<u>26.941.368,05</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	10.295.459,00			10.295.459,00
Abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	<u>-20.309,00</u>			<u>-9.208,00</u>
Ausgegebenes Kapital		10.275.150,00		10.286.251,00
II. Kapitalrücklage		2.783.906,61		2.787.971,79
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		<u>-2.685.281,96</u>		<u>1.534.682,98</u>
			10.373.774,65	<u>14.608.905,77</u>
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen		345.142,00		314.707,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>478.376,95</u>		<u>553.118,05</u>
			823.518,95	<u>867.825,05</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen		4.375.460,00		3.494.760,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.672.497,21		3.107.545,44
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		30.878,28		28.140,26
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		598.394,06		753.182,15
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>37.587,35</u>		<u>4.073.553,17</u>
			8.714.816,90	<u>11.457.181,02</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			7.622,24	7.456,21
Summe Passiva			<u>19.919.732,74</u>	<u>26.941.368,05</u>

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.207.679,09		5.087.245,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.087.740,83</u>		<u>4.066.164,70</u>
		4.295.419,92	<u>9.153.409,70</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	166.731,58		164.496,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>961.560,90</u>		<u>857.425,03</u>
		<u>1.128.292,48</u>	<u>1.021.921,33</u>
		3.167.127,44	8.131.488,37
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	971.518,24		993.560,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 36.246,27 (Vj. EUR 7.958,91)	<u>182.415,45</u>		<u>155.663,40</u>
		1.153.933,69	1.149.223,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.486.093,14	4.276.716,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.453.271,62	1.541.641,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>291.504,77</u>	<u>273.202,50</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.329,16	8.903,50
9. Ergebnis nach Steuern		-4.220.004,94	881.801,04
10. Sonstige Steuern		<u>-40,00</u>	<u>308,00</u>
11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-4.219.964,94	881.493,04
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.534.682,98	653.189,94
13. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		<u>-2.685.281,96</u>	<u>1.534.682,98</u>

6.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 TEUR	2017 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-4.220	881
2. Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	4.458	4.236
3. Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	28	41
4. Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-903	-3.942
5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0	361
6. Veränderung langfristiger Rückstellung	30	0
7. sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	329	-90
8. Zinsaufwendungen	292	273
9. Steueraufwendungen	2	9
10. Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253	-182
11. Zunahme der anderen Aktiva	15	154
12. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-155	-87
13. Veränderung der anderen Passiva	2	-1.936
14. Gezahlte Steuern	-2	-9
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	129	-291
B. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-32
2. Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	0	-1
3. Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	-46	-25
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-48	-58
C. Finanzierungstätigkeit		
1. Auszahlungen für den Erwerb eigene Anteile	-15	-1
2. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Anleihen	150	4.845
3. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-3.494	-1.087
4. Gezahlte Zinsen	-147	-121
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.506	3.636
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.425	3.287
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.098	811
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	673	4.098
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	1.095	4.105
Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-422	-7
Finanzmittelfonds	673	4.098

6.4 Eigenkapitalspiegel 2018

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nennbetrag eigener Anteile EUR	Ausgegebenes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanzgewinn EUR	Eigen- kapital EUR
Stand 1.1.2016	9.662.999,00	-3.834,00	9.659.165,00	2.537.003,73	3.512.221,53	15.708.390,26
Erwerb eigener Anteile	0,00	-4.924,00	-4.924,00	-1.723,44	0,00	-6.647,44
Kapitalerhöhung	632.460,00	0,00	632.460,00	252.984,00	0,00	885.444,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.859.031,59	-2.859.031,59
Stand 31.12.2016	10.295.459,00	-8.758,00	10.286.701,00	2.788.264,29	653.189,94	13.728.155,23
Stand 1.1.2017	10.295.459,00	-8.758,00	10.286.701,00	2.788.264,29	653.189,94	13.728.155,23
Erwerb eigener Anteile	0,00	-450,00	-450,00	-292,50	0,00	-742,50
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	881.493,04	881.493,04
Stand 31.12.2017	10.295.459,00	-9.208,00	10.286.251,00	2.787.971,79	1.534.682,98	14.608.905,77
Stand 1.1.2018	10.295.459,00	-9.208,00	10.286.251,00	2.787.971,79	1.534.682,98	14.608.905,77
Erwerb eigener Anteile	0,00	-11.255,00	-11.255,00	-4.280,78	0,00	-15.535,78
Ausgabe eigener Anteile	0,00	154,00	154,00	215,60	0,00	369,60
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.219.964,94	-4.219.964,94
Stand 31.12.2018	10.295.459,00	-20.309,00	10.275.150,00	2.783.906,61	-2.685.281,96	10.373.774,65

6.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE) (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente „Productions“ und „License Sales“ eingeteilt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das Sendergeschäft, wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2018 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cash-Flow Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse für jedes einzelne Filmrecht separat die

spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2018 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund dieser Gegenüberstellung insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.032 (Vj. T€ 2.361) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur soweit erfasst wird, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Im Geschäftsjahr 2018 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ 903 (Vj. T€ 3.942) zu erfassen, diese sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode).

Der Rückstellungsbedarf gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen ein Rechnungszinssatz von 3,21 % p. a. (10-Jahres-Durchschnitt für Altersversorgungs-verpflichtungen) und 2,32 % (7-Jahres-Durchschnitt zur Angabe des Unterschiedsbetrages gemäß 253 Abs. 6 HGB), sowie ein Rententrend von 0 % den Annahmen zu Grunde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiratungswahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Darüber hinaus wurden auch nicht zugesagte, aber Kraft Richterrechts bestehende Witwerleistungsanwartschaften nach der kollektiven Methode eingerechnet. Als Finanzierungsendalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahresdurchschnitt zum 7-Jahresdurchschnitt ergibt, ist mit T€ 28 anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der "Einfrierungsmethode" werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Lizenzvertrages, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;

- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich "License Sales") werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich "Production" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen per 31.12.2018, wie auch bereits zum 31.12.2017, keine Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 10.295.459 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Grundkapital damit € 10.295.459,00. Die Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2018 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 67,96 % des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Zur Verrechnung des über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für 11.255 eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2018 € 4.280,78 entnommen. Der Verkauf von 154 eigenen Aktien führte zu einer Zuführung der frei verfügbaren Kapitalrücklage in Höhe von € 215,60. Im Saldo wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2018 € 4.065,18 entnommen.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.“

Bedingtes Kapital 2013

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. November 2013 hat ein Bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2013) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Wandelschuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Wandelschuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Wandelschuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das

Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie muss mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien in den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen betragen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“ § 4 der Satzung wird den vorstehenden Beschlüssen ergänzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. September 2017 hat unter Punkt 6 der Tagesordnung über die Erweiterung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Aufstockung des bestehenden bedingten Kapitals 2013 und die entsprechende Satzungsänderung folgenden Beschluss gefasst:

a) Der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 07. November 2013 unter Tagesordnungspunkt 1 gefasste Beschluss über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend erweitert, dass der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 5.147.729,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Die übrigen Regelungen aus der Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 07. November 2013 unter Tagesordnungspunkt 1 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bleiben unverändert.

b) Das bestehende Bedingte Kapital 2013 wird wie folgt geändert:

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom

07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 06. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

c) § 4 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

"(4) Das Grundkapital ist um bis zu EUR 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom

07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 06. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen."

Am 21. November 2017 hat der Vorstand auf Basis der vorstehenden Ermächtigung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460,- eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 zu begeben. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags und damit € 1,70. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 3 % p.a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine Laufzeit ab dem 1. Januar 2018 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2020.

Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und damit zusammenhängende Änderungen der Satzung sowie Anpassung von Ermächtigungen

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 24. Juni 2015 hat folgendes beschlossen:

a) Die bei Wirksamwerden der unter lit. b) beschlossenen Satzungsänderung ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden in auf den Namen lautende Aktien umgewandelt.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 Ziffer (1) und (2) geändert und neu gefasst wie folgt:

„(1) Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Namen.“

c) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (3) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum

26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).“

d) aa) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien wird dahingehend geändert, dass die Ermächtigung statt zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Namen lautenden Stückaktien berechtigt.

bb) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend geändert, dass die bedingte Kapitalerhöhung statt durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien erfolgt.

cc) Bezüglich bereits ausgegebener Wandelschuldverschreibungen haben die Inhaber von Wandlungsrechten statt dem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien nunmehr das Recht auf Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bleiben im Übrigen unberührt.

dd) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (4) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Das Grundkapital ist um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013).“

Aktienrückkauf

Im Jahr 2018 wurde auf Grund des günstigen Aktienkurses von der auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2012 und der auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2016 neu gefassten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 11.255 (0,11 % des Grundkapitals) eigene Aktien mit einem Nennwert von insgesamt € 11.255,00 zu einem Gesamtpreis von € 15.535,78 zzgl. € 395,98 Nebenkosten börslich erworben. Mit Laufzeitende der Wandelschuldverschreibung

(2014/2018) wurden 154 Aktien, bewertet mit € 2,40 je Aktie, an Gläubiger übertragen, die vom Wandlungsrecht Gebrauch machten.

Die eigenen Anteile belaufen sich somit am Bilanzstichtag auf 20.309 Aktien. Dies entspricht 0,20 % des Grundkapitals.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 478 (Vj. T€ 553) betreffen im Wesentlichen Kosten des Personalbereichs T€ 75 (Vj. T€ 88), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 103 (Vj. T€ 127), Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 47 (Vj. T€ 53), Rückstellungen für den Zinsaufwand der Wandelanleihe T€ 131 (Vj. T€ 125) und die Rückstellung der Vergütung des Aufsichtsrates T€ 46 (Vj. T€ 54). Des Weiteren besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 25).

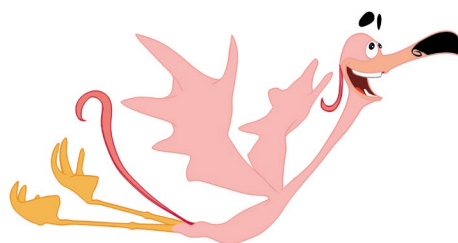
5. Wandelanleihen

Im Jahr 2014 wurden Wandelschuldverschreibungen (2014/2018) im Gesamtnennbetrag von € 3.494.760,00 ausgegeben. Den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen wurden Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1.456.150,00 gewährt. Mit Laufzeitende wurden diese Wandelschuldverschreibungen seitens der Gläubiger zum Teil gewandelt (154 Anteile), größtenteils aber die Verbindlichkeiten zurückgeführt.

Am 23. November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment die Ausgabe einer weiteren Wandelanleihe (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 zu begeben.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Januar 2018 begonnen und endet mit Ablauf des 9. Februar 2020. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit EUR 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen wurde vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 29. November 2017 bis zum 13. Dezember 2017 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 24. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.



6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten per 31.12.2018 in T€	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	4.376	0	4.376
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.672	0	0	3.672
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31	0	0	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473	125	0	598
Sonstige Verbindlichkeiten	38	0	0	38
• davon aus Steuern	(29)	(0)	(0)	(29)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3)	(0)	(0)	(3)
Verbindlichkeiten gesamt	4.214	4.501	0	8.715

Verbindlichkeiten per 31.12.2017 in T€	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	3.495	0	0	3.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.108	0	0	3.108
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28	0	0	28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574	179	0	753
Sonstige Verbindlichkeiten	28	4.045	0	4.073
• davon aus Steuern	(18)	(0)	(0)	(18)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gesamt	7.233	4.224	0	11.457

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen gewährt. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungserklärungen und Blankowechsel unterlegt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 773 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet- (T€ 50), Leasing- (T€ 5), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 717).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 425, primär für Dienstleistungsaufwendungen, fällig.

8. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen. Diese Finanzinstrumente wirken ab dem 1. Juni 2012.

Art/Kategorie	in T€	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Zinsswap		500	-10	n/a
Zinsswap		300	-6	n/a
Cap		700	-5	-4
Cap		500	-4	-4
Summe		2.000	-25	-8

Soweit es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 25) gebildet.

Folgende Bewertungsmethoden wurden angewandt:

Die angeführten Werte sind Barwerte (Present Value). Eventuell vergangene Zahlungsströme (z. B. Zins- oder Prämienzahlungen) bleiben unberücksichtigt. Zukünftige Zahlungsströme aus variablen Zahlungen sowie Diskontsätze werden auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbank-Mittelkurspreise verwendet.

9. Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)
Variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten / Zinsswaps	Zinsänderungsrisiko / Microhedge	800	-16

Bei dem Grundgeschäft handelt es sich um eine variabel verzinsliche Kreditlinie, die mit hoher Wahrscheinlichkeit während des Sicherungszeitraums (1. Juni 2012 bis 3. Juni 2019) dauerhaft mindestens in Höhe des Sicherungsvolumens in Anspruch genommen wird. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich nahezu in vollem Umfang aus, weil den Zahlungen aus den Zinsswaps ein Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist auf Basis der „Hypothetischen Derivate Methode“ ermittelt. Zum Abschlussstichtag ergab sich hieraus kein Rückstellungsbedarf.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.208 wurden im Jahr 2018 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 5.087), davon wurden T€ 1.370 (Vj. T€ 1.380) im Inland und T€ 1.838 (Vj. T€ 3.707) im Ausland realisiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 903 (Vj. T€ 3.942) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 52 (Vj. T€ 31) erfasst. Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 34) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 962 (Vj. T€ 857), für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 105 (Vj. T€ 127) und Provisionen T€ 61 (Vj. T€ 38).

4. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 17 Mitarbeiter/-innen (Vj. 17) beschäftigt; davon 1 (Vj. 1) geringfügig.

5. Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 3.032 (Vj. T€ 2.361) vorzunehmen. Daneben fielen verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.391 (Vj. T€ 1.736) und lineare Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 13 (Vj. T€ 101) an.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 606 (Vj. T€ 32) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ 25) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 11 (Vj. T€ 12).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 2 betrifft im Wesentlichen ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen

Zur Erweiterung der Liquiditätsbasis stellte die F & M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien mit Darlehensvertrag vom 26. April 2017 der Your Family Entertainment AG bis zum 31. Dezember 2018 einen Darlehensrahmen von bis zu € 1,0 Mio. zur Verfügung. Der Zinssatz bei Inanspruchnahme beträgt 4% p. a., marktübliche Sicherheiten in Form einer Abtretung von Rechten und Pflichten aus einem Ausführungsvertrag über den Verkauf von Rechten an Stoffen, Charakteren und Marken wurden vereinbart. Die Abtretung wird rechtswirksam, wenn die Your Family Entertainment AG trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Fristsetzung von mindestens 30 Tagen ihrer Verpflichtung zur Darlehensrückführung per 31. Dezember 2018 nicht nachkommt. Zum Bilanzstichtag hat die Your Family Entertainment AG dieses Darlehen oder einen Teil dieses Rahmenvertrages nicht in Anspruch genommen. Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland
Rechtsanwalt
(Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschneider, München, Deutschland
Unternehmensberater, Vorstand MS IndustrieAG
(stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich
Medienberater, Coach und Zivilrechtsmediator

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2017 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:
Mitglied des Verwaltungsrats bei Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz
- Dr. Andreas Aufschneider:
reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
 - MEA AG, Aichach, Deutschland (bis 31.08.2018)

- Beno Holding AG, Starnberg, Deutschland
- Wolf tank-Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich
- Genomatix AG, München, Deutschland (bis 05.06.2018)

2. Vorstand

Alleinvorstand der Your Family Entertainment AG ist:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich, Filmkaufmann

Weitere Mandate des Vorstands in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, Deutschland
- SEAT, S.A., Martorell, Spanien
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 betragen T€ 202 und beinhalten Fixbezüge (T€ 197) und Versicherungsbeiträge (T€ 5). Aufgrund des Unterschreitens der vereinbarten Zielerreichung ist es zu keiner variablen Vergütung gekommen.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand 121.251 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 29. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf T€ 312.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 27 davon entfallen T€ 27 auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VII. Nachtragsbericht

Am 12. April 2019 wurden mit der UniCredit Bank Austria AG Änderungen / Ergänzungen zu bestehenden Kreditverträgen mit einer Gesamthöhe von 3,5 Mio. Euro vereinbart. Diese sehen folgende Änderungen / Ergänzungen vor:

Die Kredite stehen bis auf Weiteres zur Verfügung. Eine Kündigung (des jeweils ausgenützten (Teil-) Kreditrahmens ganz oder teilweise) durch den Kreditgeber wird frühestens mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres des Kreditnehmers wirksam, in welchem die Kündigung durch den Kreditgeber ausgesprochen wurde.

Als Sicherheit dient dem Kreditgeber eine Garantie der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 1.100. Der Kreditgeber wird die F & M Film und Medien Beteiligungs GmbH aus ihrer

Haftung entlassen, wenn der Kreditnehmer definierte Finanzkennzahlen in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erfüllt.

Ebenfalls am 12. April 2019 teilte die Gesellschaft mit, dass der Vorstand beschlossen hat, Forderungen gegenüber der Euvid One GmbH 100% wertüberichtig zu machen. Grund hierfür ist der Antrag der EO Television GmbH auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die Euvid One GmbH hält eine Mehrheitsbeteiligung an der EO Television GmbH, ist allerdings nach unserer Kenntnis selbst nicht vom Insolvenzverfahren der EO Television GmbH umfasst. Der Vorstand der Your Family Entertainment AG handelt dennoch im Sinne des Vorsichtsprinzips und wertet aufgrund der aktuellen vorliegenden Information auch die Forderungen in Höhe von rund TEUR 564 netto gegen die Euvid One GmbH ab.

VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat für 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Dezember 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

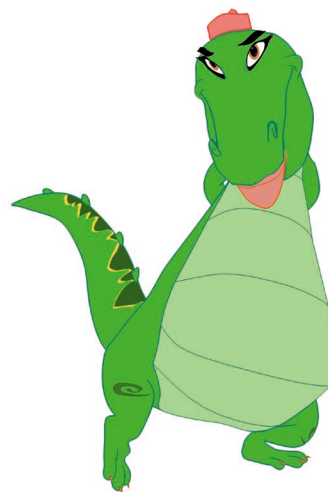
München, den 28. März 2019

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch



IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2018

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	1.1.2018		31.12.2018		01.01.2018		31.12.2018		31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	276.913,48	0,00	0,00	0,00	276.913,48	212.059,27	22.326,00	0,00	0,00	234.394,27	42.529,21	64.855,21
2. Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	122.658.499,07	45.950,84	45.950,84	302.116,03	122.402.293,88	101.171.313,63	4.435.509,20 ¹⁾	902.744,18	302.116,03	104.401.962,62	18.000.331,26	21.487.145,44
	122.935.372,55	45.950,84	45.950,84	302.116,03	122.679.207,36	101.383.371,90	4.457.835,20	902.744,18	302.116,03	104.636.946,89	18.042.860,47	21.552.000,65
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.861,96	1.887,94	1.887,94	1.141,91	482.607,99	421.691,96	28.257,94	0,00	1.141,91	448.707,99	33.900,00	60.270,00
	123.417.234,51	47.838,78	47.838,78	303.257,94	123.161.615,35	101.804.963,86	4.486.093,14	902.744,18	303.257,94	105.085.054,88	18.076.760,47	21.612.270,65

¹⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 3.031.546,41

6.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment AG (YFE), München, zählt in Deutschland zu den traditionsreichen Unternehmen in der Produktion sowie im Lizenzhandel von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien.

YFE, die zuvor als RTV Family Entertainment AG (RTV) firmierte und ihren Ursprung in der Ravensburger AG hat, setzt hierbei vor allem auf edukative und gewaltfreie Programme für die ganze Familie.

Die hochwertige Programmbibliothek umfasst mehr als 3.500 Halbstunden-Programme und zählt nach eigener Einschätzung somit zu den größten ihrer Art in Europa. Der Aufbau der Bibliothek wurde vom Ravensburger Konzern vor über 35 Jahren begonnen und wird von der YFE in dieser Wertetradition weiterentwickelt.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft untergliedern sich in die Bereiche „License Sales“ und „Productions“.

Die Filmbibliothek mit ihren vielschichtigen Verwertungsrechten wird umfangreich inhaltlich und regional wirtschaftlich verwertet. Eine Verwertungsart ist die internationale Lizenzierung einzelner Serien oder Charaktere an Free- und Pay-TV-Sender, Home Entertainment Unternehmen, Video-on-Demand-Plattformen (VoD) und Anbieter im Bereich „Neuer Medien“ wie beispielsweise Mobile-TV-Channels sowie die gesamte Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung. Dazu gehört auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment. Der Eigenvertrieb erfolgt unter dem DVD-Label "yourfamilyentertainment".

Des Weiteren ist die YFE seit Ende 2007 auch mit ihrem eigenen Pay-TV Sender "yourfamily" erfolgreich im Markt tätig, auf dem ebenfalls eigene Serien als Programm angeboten werden. Der Kanal strahlt 24 Stunden Programm über Satellit, Kabel und DSL (IPTV) aus. 2010 und 2016 wurde „yourfamily“ bzw. „Fix&Foxi“ als bester Sender in der Kategorie Children’s mit dem Hot Bird™ TV Award in der Kategorie Children’s ausgezeichnet und im Jahr 2011, 2013 und 2014 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert. Erweitert wurde das Pay-TV-Senderangebot im Mai 2014 durch die Ausstrahlung und Vermarktung des „yourfamily“ Senders in der Subsahara-Region Afrikas. Im Dezember 2014 wurde „yourfamily“ durch den Sender „Fix&Foxi“ abgelöst. Die Reichweite von „Fix&Foxi“ wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut. Derzeit kann „Fix&Foxi“ über acht Satelliten und über IP auf folgenden Kontinenten empfangen werden: Süd- und Nordamerika, Asien, Europa und Afrika.

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender „RiC“ tätig. „RiC“ ist über Satellit (Astra) in ganz Europa, über Kabelnetze und im Live-Stream im deutschsprachigen Raum zu empfangen. Wirtschaftlich trägt „RiC“ durch die Vermarktung der Werbezeiten auf dem Sender bzw. durch den Verkauf von Sendezeiten bei.

Als Koproduzent entwickelt und realisiert das Unternehmen auch TV-Serien in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines Wirtschaftsklima

„Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit. Ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe dämpfen jedoch das Expansionstempo. Die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dürften sich daher mit 1,6 % für das Jahr 2018 und 1,5 % für das Jahr 2019 dem geschätzten Potenzialwachstum von derzeit etwa 1,5 % annähern. Das Wachstum der Weltwirtschaft dürfte sich ebenfalls verlangsamen. Für den Euro-Raum werden in den Jahren 2018 und 2019 Zuwachsraten des BIP von 2,0 % beziehungsweise 1,7 % prognostiziert. Es bestehen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung durch eine Eskalation des Handelskonflikts, einen ungeordneten Brexit oder ein Wiederaufflammen der Euro-Krise.

Die deutsche Volkswirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Auf internationaler Ebene ist dies vor allem die ungewisse Zukunft der multilateralen globalen Wirtschaftsordnung, auf nationaler Ebene der demografische Wandel. Beide betreffen Deutschland in besonderem Maße. Eine Stärkung der Europäischen Union (EU) wäre Teil der Antwort auf die internationalen Herausforderungen. Den Strukturwandel durch die Digitalisierung zuzulassen, würde dabei helfen, die nationalen Herausforderungen zu meistern. Dies erfordert die richtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen.

Die Bundesregierung sollte notwendige Reformen beherzt angehen und die sich bietenden Chancen nutzen. Um den Wohlstand langfristig zu sichern, sollte die Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen der deutschen Volkswirtschaft verbessern und Handlungsspielräume zur Bewältigung neuer Herausforderungen schaffen. Von einer lenkenden Industriepolitik sollte sie Abstand nehmen.

Seit der Amtsübernahme durch US-Präsident Trump ist eine Abkehr der Vereinigten Staaten von multilateralen Organisationen und Abkommen zu beobachten. Insbesondere im internationalen Handel und beim globalen Klimaschutz sind nationale Alleingänge mit Wohlfahrtsverlusten für die Staatengemeinschaft verbunden. Die protektionistischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten und die Reaktionen der Handelspartner haben die durchschnittlichen Zollsätze erhöht. Die Situation ist jedoch bislang nicht mit einem Handelskrieg wie in den 1920er- und 1930er-Jahren zu vergleichen.

Die EU sollte innerhalb der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) Vergeltungsmaßnahmen in Betracht ziehen, um Regelverletzungen glaubwürdig zu bestrafen. Zudem gilt es, die WTO zu reformieren und damit zu stärken. Die EU sollte die Chance auf weitere Wohlfahrtssteigerungen nutzen und neue Freihandelsabkommen etwa mit den Vereinigten Staaten abschließen. Eigene protektionistische Maßnahmen, wie eine allgemeine Genehmigungspflicht von ausländischen Direktinvestitionen, sind nicht im langfristigen Interesse Deutschlands.

Der Austritt der Vereinigten Staaten aus dem Klimaabkommen von Paris wirft die Bemühungen um eine globale Lösung für den Klimaschutz zurück. Dies wiegt deswegen besonders schwer, da statt nationaler Energiewenden globale Ansätze zum Klimaschutz angestrebt werden sollten, die alle Sektoren, Technologien und Regionen umfassen, beispielsweise ein einheitlicher globaler CO₂-Preis. Die EU könnte in einem ersten Schritt einen einheitlichen und umfassenden Preis etablieren. Im Gegensatz zur Reduktion von CO₂-Emissionen, die global anzugehen ist, erfordert die Belastung mit Feinstaub und Stickoxid-Emissionen in Städten lokale Antworten. Besser als ein Fahrverbot wäre eine

Städte-Maut, die Verursacher der Emissionen an deren Kosten beteiligt und mit der lokalen Belastung und dem Emissionsausstoß der Fahrzeuge variiert.

Zahlreiche OECD-Länder, die zuvor höhere tarifliche Gewinnsteuersätze hatten als Deutschland, haben ihre Steuersätze gesenkt. Eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags könnte den Anstieg der tariflichen Steuersätze seit der Steuerreform des Jahres 2008 ausgleichen. Als steuerwettbewerbliches Element könnte eine Patentbox in Deutschland erwogen werden, die mit OECD Regeln (Nexus-Ansatz) konform ist. Die auf EU-Ebene diskutierten Vorschläge für eine Besteuerung digitaler Unternehmen sind hingegen abzulehnen. Eine Mindestbesteuerung kann lediglich eine vorübergehende Lösung sein. Die globalen Herausforderungen unterstreichen den Wert der EU als politisches Projekt, das den Frieden unter den Mitgliedstaaten fördert und zum Wohlstand beiträgt. Doch derzeit wird die EU durch europaskeptische Parteien, beispielsweise in Italien, und den Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit) zunehmend infrage gestellt. Der Brexit dürfte mit negativen Auswirkungen vor allem für das Vereinigte Königreich sowie für die dann verbleibenden Mitgliedstaaten der EU verbunden sein. Daher wäre es weiterhin die beste Lösung, wenn das Vereinigte Königreich und die Verhandlungspartner einen Weg fänden, den Brexit noch zu verhindern. Die Gefahr eines ungeordneten Brexit macht eine konsequente Vorbereitung erforderlich, um Verwerfungen zu vermeiden. Kann der Brexit nicht verhindert werden, sollte es das Ziel sein, ein möglichst umfassendes Folgeabkommen zu schließen, das für beide Seiten den Schaden minimiert, aber kein „Rosinenpicken“ für das Vereinigte Königreich zulässt.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs macht eine Neuordnung der Finanzen der EU notwendig. Der neu zu verhandelnde Mehrjährige EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 kann als Chance begriffen werden, um diesen auf den europäischen Mehrwert zu fokussieren. Dabei wäre eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Konzentration der finanziellen Ressourcen auf die so festgelegten Aufgaben der EU anzuraten, etwa verstärkt für öffentliche Sicherheit, Infrastruktur und Grundlagenforschung. Statt mit den Mitteln der Struktur- und Kohäsionsfonds nach dem Gießkannenprinzip Geld über die EU zu verteilen, sollten diese auf die Ziele der Fonds ausgerichtet sein.

Um den Euro-Raum dauerhaft zu stabilisieren, müsste die Europäische Zentralbank (EZB) den Übergang zu einer normalen Geldpolitik erfolgreich bewerkstelligen. Die Geldpolitik der EZB ist jedoch trotz eines deutlichen Inflationsanstiegs noch immer sehr expansiv ausgerichtet. Es besteht die Gefahr, dass die geldpolitische Wende zu spät kommt. Zudem sollte die EZB eine Vorgehensweise zur Reduktion der Notenbankbilanz kommunizieren. Die Regierungen müssten auf eine nachhaltige Finanzpolitik einschwenken, um Spielräume für die Zukunft zu schaffen.

In den Mitgliedstaaten des Euro-Raums ist in der aktuellen konjunkturellen Lage eine Rückführung der nach wie vor hohen Schuldenstände angezeigt. Institutionelle Reformen zur Stärkung und besseren Durchsetzbarkeit des fiskalischen Regelwerks der EU könnten dies unterstützen. Der deutliche Anstieg der Risikoprämien auf italienische Staatsanleihen angesichts der italienischen Haushaltspläne zeugt von Marktdisziplin. Droht ein Mitgliedstaat den Marktzugang zu verlieren, kann er gegen Auflagen Kredite vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten. Es wäre sinnvoll, den ESM weiterzuentwickeln, indem eine geordnete Umschuldung von Staatsschulden ermöglicht und der fiskalische Backstop für den Abwicklungsfonds eingeführt wird. Vorschläge, die derzeit auf der politischen Agenda zur Reform der Währungsunion stehen, verfolgen das Ziel einer besseren Risikoteilung zwischen den Mitgliedstaaten. Tatsächlich kann die gemeinsame Geldpolitik nur begrenzt auf heterogene konjunkturelle Entwicklungen in den Mitgliedstaaten reagieren. Bei der Stabilisierung

länderspezifischer Entwicklungen spielt die nationale Fiskalpolitik, insbesondere das Wirken automatischer Stabilisatoren, eine wichtige Rolle. Eine europäische Fiskalkapazität ist hierfür nicht notwendig und birgt die Gefahr der Einführung einer Transferunion durch die Hintertür. Langfristige substantielle Transfers ohne Souveränitätsverzicht gilt es zu vermeiden.

Zusätzlich kommt den Kredit- und Faktormärkten eine wichtige Stabilisierungsrolle zu. Ein längerfristiges Ziel ist die Beseitigung von Hürden für die Finanzintegration in Europa über eine Vertiefung der Europäischen Bankenunion und der Kapitalmarktunion. Durch eine Aufhebung der regulatorischen Privilegierung von Forderungen gegenüber Staaten und eine fiskalische Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds sollte der Risikoverbund zwischen Banken und Staaten weiter gelockert werden. Eine gemeinsame Einlagensicherung setzt eine regulatorische Entprivilegierung sowie eine weitere Risikoreduktion zwingend voraus. Wesentlich für die Förderung eines integrierten Kapitalmarkts sind eine Harmonisierung des Insolvenzrechts, die steuerliche Gleichbehandlung von Fremd- und Eigenkapital und eine Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA.

Auf nationaler Ebene wird der demografische Wandel Anpassungen in fast allen wirtschaftspolitischen Bereichen notwendig machen. Die derzeitige demografische Atempause und der wirtschaftliche Aufschwung bieten gute Voraussetzungen für Reformen, die Wachstum und ökonomische Nachhaltigkeit stärken.

Die Beschäftigung hat stark zugenommen. Mittlerweile bestehen spürbare Engpässe bei qualifiziertem Personal. Ein erster Ansatz, um die Fachkräfteengpässe zu reduzieren, besteht in Maßnahmen, die das vorhandene Arbeitskräftepotenzial stärker nutzen. So sollten Teilzeitkräfte ihre Arbeitszeiten einfacher ausweiten können, etwa durch eine Flexibilisierung der Arbeitsorganisation und den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder. Damit Arbeitnehmer ihre Arbeitsanforderungen und ihre Lebensgestaltung besser in Einklang bringen können, sollte das Arbeitszeitgesetz modernisiert werden, sodass sie ihre Arbeitszeit flexibler auf die Wochentage verteilen können.

Ein zweiter Ansatz sieht Maßnahmen vor, um das inländische Arbeitskräftepotenzial zu erhöhen. Dazu zählt die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung durch niedrigere Arbeitsmarkthürden, einen flexiblen Renteneintritt und Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit. Die Zuwanderung nimmt auf dem Arbeitsmarkt eine immer wichtigere Rolle ein und trägt mittlerweile mit mehr als der Hälfte zum Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei. Eine dauerhaft hohe beruflich qualifizierte Zuwanderung dürfte für die Sicherung des Wohlstands in Deutschland unverzichtbar sein. Sie könnte durch das geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz gesteigert werden.

Der Expansionsgrad der Fiskalpolitik in Deutschland nimmt im kommenden Jahr zu. So dürfte der um konjunkturelle und transitorische Effekte bereinigte strukturelle Finanzierungssaldo in diesem Jahr bei 0,8 % des nominalen BIP liegen und im kommenden Jahr auf 0,1 % sinken. Zudem werden Maßnahmen diskutiert, welche die ohnehin unter demografischem Druck stehenden Sozialversicherungssysteme weiter belasten würden.

In der Gesetzlichen Rentenversicherung würde die Einführung einer doppelten Haltelinie bei Beitragssatz und Sicherungsniveau bis zum Jahr 2040 bei ab dem Jahr 2030 gleichbleibendem Renteneintrittsalter eine signifikante Erhöhung der notwendigen Zuschüsse aus Bundesmitteln bedeuten. Dazu wären voraussichtlich Steuererhöhungen notwendig. Stattdessen bedarf es einer allmählichen Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, idealerweise indem dieses an die

fernere Lebenserwartung gekoppelt wird. Von demografieblinden Maßnahmen, welche die Tragfähigkeitslücke zulasten der nachfolgenden Generationen ausweiten, ist abzusehen.

In den vergangenen Jahren sind die Preise für Wohnimmobilien stark angestiegen, da die Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in den Ballungszentren stärker zugenommen hat als das Angebot. Übertreibungen bei der Preisentwicklung für Wohnimmobilien sind in den Großstädten nicht auszuschließen. Angesichts der moderaten Entwicklung von Krediten und Verschuldung bestehen derzeit noch keine akuten Risiken für die Finanzstabilität. Gleichwohl sollten makroprudenzielle Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, um den Risiken eines Preisverfalls bei Immobilien und den deutlich gestiegenen Zinsänderungsrisiken zu begegnen. Regulierungen wie die Mietpreisbremse setzen nur an Symptomen an. Um den sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen, sind vor allem Maßnahmen zur Ausweitung des Wohnraumangebots angezeigt. Dazu gehören der Abbau von Verzerrungen bei Grundsteuer und Grunderwerbsteuer sowie von Regulierungen. Das Wohngeld sollte gestärkt werden. Zudem sollte der soziale Wohnungsbau besser ausgestaltet werden, nicht zuletzt um soziale Segregation zu vermeiden. Zur Förderung der privaten Vermögensbildung im Immobilienbereich sollte die betriebliche Altersvorsorge zugunsten des Erwerbs selbstgenutzter Immobilien geöffnet werden.

Die finanziellen Belastungen im Gesundheitssystem dürften durch den demografischen Wandel und den medizinisch-technischen Fortschritt zukünftig ebenfalls spürbar ansteigen. Einige Indizien deuten in verschiedenen Bereichen auf eine Über- und Fehlversorgung im Gesundheitssystem hin. Die hohen Kapazitäten und kleinteiligen Krankenhausstrukturen könnten durch wettbewerbliche Elemente und eine Strukturbereinigung im Krankenhausesektor vermindert werden. Die Umstellung der Krankenhausfinanzierung von einem dualen auf ein monistisches System und der Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung bieten Effizienzpotenziale. Auf dem Krankenversicherungsmarkt könnte eine Finanzierung der Krankenkassen durch einkommensunabhängige Zusatzbeiträge und eine Weiterentwicklung des Krankenversicherungssystems zu einer Bürgerpauschale mit sozialem Ausgleich den Wettbewerb stärken.

Es dürfte so gut wie unmöglich sein, den durch den demografischen Wandel bedingten Rückgang des Arbeitsvolumens zu kompensieren. Vielmehr wird ein stärkeres Produktivitätswachstum benötigt. Große Hoffnungen liegen dabei auf der Digitalisierung. Die Chancen des technologischen Wandels und insbesondere der Digitalisierung sind hoch: In der Vergangenheit wurden per Saldo mehr neue Arbeitsplätze geschaffen, als verloren gingen. Technologischer Fortschritt führt jedoch zu tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Oberste Priorität sollte auf Anstrengungen liegen, die Bevölkerung besser zu befähigen, die Chancen des digitalen Wandels positiv für sich zu nutzen, etwa durch bessere Rahmenbedingungen, eine Stärkung der Gründungsfinanzierung und ein modernes Bildungssystem. Zudem bedarf es einer höheren gesellschaftlichen Wertschätzung von Innovationen und Unternehmertum.

Ein wichtiger Faktor für einen Beitrag der Digitalisierung zur Produktivitätsentwicklung sind Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die dafür notwendige Infrastruktur. Dabei sollte die Erhöhung der Verbindungsgeschwindigkeiten technologieneutral, mit stärkerer Wettbewerbsintensität und nur in Einzelfällen staatlich gefördert umgesetzt werden. Zudem gilt es, die Nutzung von Effizienzpotenzialen in der Digitalisierung der Verwaltung und des Gesundheitswesens zu heben, etwa durch ein zentrales Online-Portal und die elektronische Patientenakte.

Wenn Strukturwandel sichtbar wird und sich technologische Umbrüche abzeichnen, werden Rufe nach industriepolitischen Eingriffen laut. Um nachhaltig erfolgreich zu sein, sollte ein Innovationsstandort auf eine lenkende Industriepolitik verzichten, die es als staatliche Aufgabe ansieht, Zukunftsmärkte und -technologien als strategisch bedeutsam zu identifizieren. Sie sollte auf das dezentrale Wissen und die individuellen Handlungen verschiedener Akteure der Volkswirtschaft vertrauen und die Sicherstellung einer guten Infrastruktur und eines funktionierenden Wettbewerbs als ihre Aufgabe wahrnehmen. Kleinteilige Eingriffe zugunsten einzelner Interessengruppen sind gerade im Bereich der Digitalisierung zu vermeiden. Gleichwohl bedarf es einer Modernisierung des Wettbewerbsrechts, jedoch keiner Sondersteuern auf digitale Unternehmen.“

(Quelle: „Vor wichtigen Wirtschaftspolitischen Weichenstellungen“ Jahresgutachten des Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Kurzfassung des Jahresgutachtens 2018/19 im November 2018;

https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201819/JG2018-19_gesamt.pdf

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie

Entwicklung der audiovisuellen Gesamtumsätze 2018

Die Umsätze der audiovisuellen Medien in Deutschland (ohne öffentlich-rechtliche Beiträge) werden laut der Herbstprognose des VAUNET im Gesamtjahr 2018 voraussichtlich um 725 Millionen Euro (+ 6,2 %) auf insgesamt 12,44 Milliarden Euro anwachsen. Seit 2013 lag das durchschnittliche Wachstum bei ca. 600 Millionen Euro jährlich.

Umsätze* der audiovisuellen Medien in Deutschland

Prognostizierte Netto-Umsätze in Mio. Euro, Veränderungen in Prozent und in Mio. Euro

	2018e	2018e vs. 2017	2018e vs. 2017	2017
	in Mio. Euro	VÄ in Prozent	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Radiowerbung**	800 Mio. €	+ 2,0 %	+ 15,7 Mio. €	784 Mio. €
Instream-Audiowerbung***	44 Mio. €	+ 50 %	+ 15 Mio. €	29 Mio. €
Audiowerbung	843 Mio. €	+ 3,7 %	+ 30,2 Mio. €	813 Mio. €
Fernsehwerbung**	4.614 Mio. €	+ 0,5 %	+ 23,0 Mio. €	4.591 Mio. €
Instream-Videowerbung***	552 Mio. €	+ 15 %	+ 72 Mio. €	480 Mio. €
Bewegtbildwerbung	5.166 Mio. €	+ 1,9 %	+ 95,0 Mio. €	5.071 Mio. €
Audiovisuelle Werbung****	6.009 Mio. €	+ 2,1 %	+ 125,1 Mio. €	5.884 Mio. €
Pay-TV	2.392 Mio. €	+ 4,0 %	+ 92,0 Mio. €	2.300 Mio. €
Paid Video	1.040 Mio. €	+ 30 %	+ 240 Mio. €	800 Mio. €
Pay-TV & Paid Video	3.432 Mio. €	+ 10,7 %	+ 332,0 Mio. €	3.100 Mio. €
Paid Audio	909 Mio. €	+ 22,7 %	+ 168,2 Mio. €	741 Mio. €
Paid AV-Content	4.341 Mio. €	+ 13,0 %	+ 510,2 Mio. €	3.841 Mio. €
Teleshopping	2.087 Mio. €	+ 5,0 %	+ 99,4 Mio. €	1.988 Mio. €
Audiovisuelle Medien*****	12.438 Mio. €	+ 6,2 %	+ 724,7 Mio. €	11.713 Mio. €

* Prognosewerte jeweils für den Gesamtmarkt in Deutschland im Gesamtjahr; ** einschließlich privater und öffentlich-rechtlicher Anbieter; *** einschließlich internationaler Anbieter; **** noch nicht in „Audiovisuelle Werbung“ erfasst: In-Game, Kino- und audiovisuelle Outdoor-Werbung; ***** noch nicht in „Audiovisuelle Medien“ erfasst sind sonstige Umsätze der audiovisuellen Medienunternehmen (z. B. aus Rechtehandel und Lizenzen) oder Beitragseinnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind die Umsätze auf vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (Produzenten, Netze, Plattformen, Geräte, Agenturen, Dienstleister, etc.)

Quelle: VAUNET-Herbstprognose 2018 (Stand: Oktober 2018)

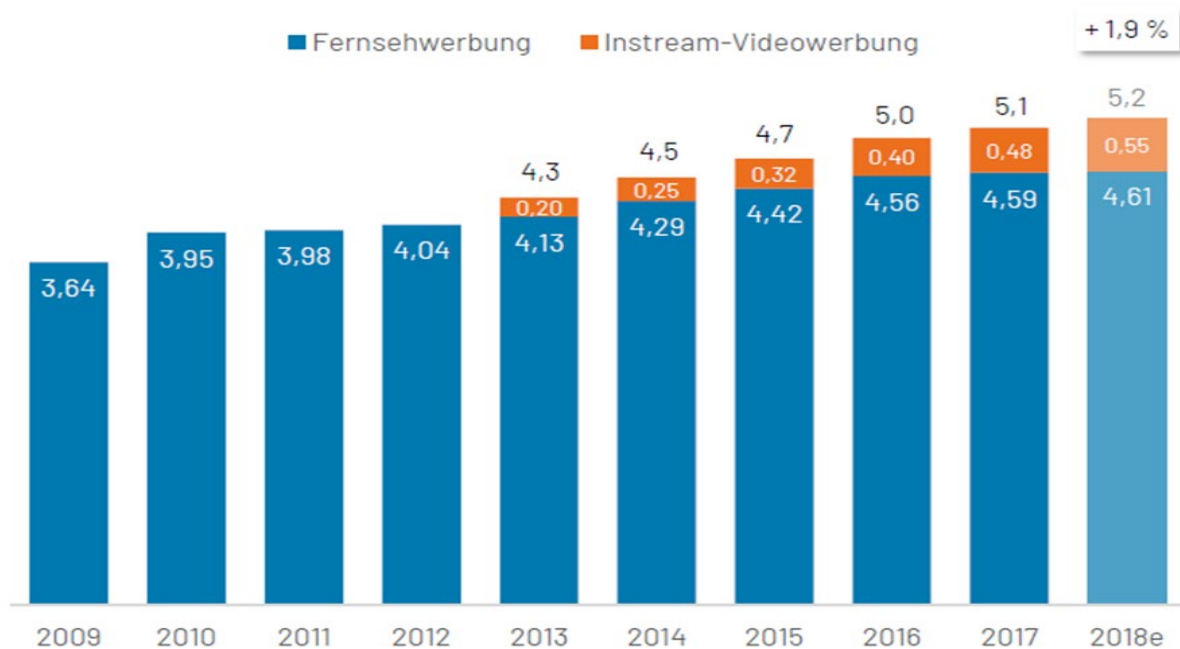
TV- und Bewegtbildwerbung 2018

Für die Fernsehwerbung erwartet der VPRT im Gesamtjahr 2018 ein Netto-Umsatzwachstum von ca. 0,5 % auf 4,61 Milliarden Euro. Das würde einem Zuwachs um rund 23 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr entsprechen. Damit bleibt das Fernsehen der mit Abstand stärkste Umsatzträger im deutschen Werbemarkt.

Für den Bereich der in Streamings eingebundenen Online-Videowerbung (Instream-Videowerbung) prognostiziert der VPRT einen Anstieg um rund 15 % beziehungsweise um ca. 72 Millionen Euro auf dann 552 Millionen Euro. Insgesamt wird für die Umsätze aus Bewegtbildwerbung (linear und nonlinear) ein Anstieg um rund 1,9 % auf rund 5,2 Milliarden Euro erwartet.

Netto-Werbeerlöse Bewegtbild (TV & Streaming)

in Mrd. Euro, VAUNET-Prognose in Prozent, in Deutschland



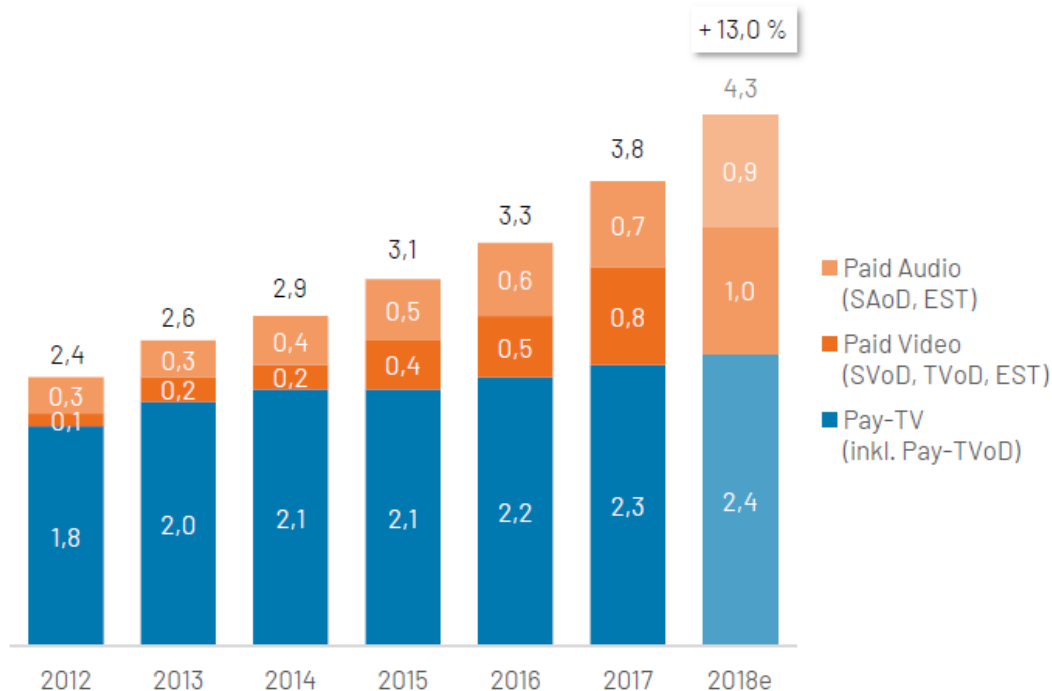
Quelle: VAUNET, ZAW-Statistik 2009-2017, VAUNET-Marktprognose 2018 (Stand: Oktober 2018)

Paid AV-Content 2018

Für Paid-Content-Umsätze im Bereich der audiovisuellen Medien prognostiziert der VPRT im Gesamtjahr 2018 einen Anstieg von 13 % um 500 Millionen Euro auf rund 4,3 Milliarden Euro. Dabei wird für das umsatzstärkste Segment Pay-TV ein Umsatzwachstum um 92 Millionen Euro (+ 4 %) auf 2,4 Milliarden Euro erwartet. Im Segment Paid Video wird ein Zuwachs von rund 240 Millionen Euro (+30 %) auf rund 1 Milliarde Euro erwartet, das Segment Paid Audio soll um 168 Millionen Euro (+ 22,7 %) auf ca. 909 Millionen Euro ansteigen.

Paid AV-Content-Umsätze

in Mrd. Euro, VAUNET-Prognose in Prozent, in Deutschland



Quelle: VAUNET-Marktprognose 2018 (Stand: Oktober 2018)

VPRT-Ausblick 2019 - 2023

Trendprognosen

Für die Jahre 2019 bis 2023 gehen die Experten von grundsätzlich positiven Marktperspektiven für die audiovisuellen Medien in Deutschland aus. Als große Herausforderung wird allerdings die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen gesehen, insbesondere gegenüber global agierenden Konzernen, Plattformen und Infrastrukturen sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Wettbewerbern.

Positive Marktperspektiven

Die Nachfrage nach audiovisuellen Medieninhalten – Radio und Audio sowie TV und Video – wird in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach weiter steigen. Auf dieser Basis sehen die Marktteilnehmer Wachstumspotentiale in allen Segmenten der audiovisuellen Medien, sowohl im Bereich der klassischen linearen Angebote, als auch – mit besonderer Dynamik – im Bereich der nonlinearen Angebotsformen.

Zunehmender Wettbewerbsdruck

Für die kommenden Jahre werden ein weiter steigender und zunehmend internationaler Wettbewerbsdruck sowie eine rasant fortschreitende Konvergenz der Medien erwartet. Die größten Herausforderungen für den deutschen Markt sind aus Sicht der befragten Experten der steigende und oftmals ungleiche Wettbewerb mit global agierenden Akteuren und die starke Abhängigkeit der Inhalteanbieter von Gatekeepern im Bereich der Plattformen und Infrastrukturen bei gleichzeitig fortbestehendem Wettbewerbsdruck durch den im weltweiten Vergleich finanzstärksten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Steigende Investitionen

Die Marktteilnehmer werden weiterhin hohe Investitionen in Programme, Angebotsformen und Technologien tätigen. Dies wird vor allem auf die positive Nachfrageentwicklung insgesamt sowie auf die fortschreitende Konvergenz und die steigende Relevanz automatisierter und datengetriebener Angebotsformen und Geschäftsmodelle zurückgeführt. Prognostiziert wird insbesondere der weitere Ausbau nonlinearer Angebote, steigende Investitionen in interaktive Angebotsformen (z. B. Smart-TV und Smart Radio), die Einführung neuer Angebotsformen (z. B. Virtual Reality oder 360°-Videos) und die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung auf immer mehr Ebenen (z. B. Addressable TV, intelligente Benutzeroberflächen, sprachgesteuerte Plattformen, Empfehlungssysteme, Metadaten, automatisierte Buchungssysteme und Programmatic Buying).

Politischer Handlungsbedarf

Inwieweit die zu erwartenden Wertschöpfungspotentiale am Standort Deutschland realisierbar sein werden, hängt allerdings maßgeblich von der Schaffung fairer Bedingungen für inländische Marktteilnehmer im internationalen Wettbewerbsumfeld ab.

Politischer Handlungsbedarf wird vor diesem Hintergrund insbesondere in den folgenden zentralen Handlungsfeldern gesehen:

Schaffung eines konvergenten Regulierungsrahmens

Durchsetzung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber „Global Giants“ und marktmächtigen Marktpartnern

Begrenzung der fortschreitenden Expansion öffentlich-rechtlicher Angebote

Flexibilisierung der Werbevorgaben und Verzicht auf Werbeverbote

Etablierung innovationsfreundlicher Datenschutzregelungen

Sicherung von Zugang zu Netzen, Geräten und Plattformen

Auffindbarkeit der Angebote auf Plattformen

Effektiver Schutz der Inhalte

Gesamtwirtschaftliche Einordnung

Die audiovisuellen Medien sind Motor der Kreativwirtschaft und damit eine der wichtigsten Wachstums- und Innovationstreiber in der deutschen Gesamtwirtschaft.

Die Relevanz der audiovisuellen Medienbranche geht dabei weit über die in dieser Publikation betrachteten Kernsegmente hinaus. So stimulieren die audiovisuellen Medien zusätzliche Umsatz- und Wertschöpfungseffekte auf einer Vielzahl von vor- und nachgelagerten Stufen, darunter:

Filmwirtschaft

Musikwirtschaft

Sportwirtschaft

Software / Multimedia

Hardware / Consumer Electronics

Infrastrukturen / Netze

Plattformen / Aggregatoren

EPGs / Programmzeitschriften

Werbewirtschaft und Handel

Die Gesamtbranche steht laut der Studie „Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Audio- und audiovisuellen Medien“ (Datenbasis: 2015) für 830.000 Beschäftigte in Deutschland, fast jeder 50. Arbeitsplatz geht auf audiovisuelle Medien und die mit ihnen verbundenen Branchen zurück. Mit einem Beitrag von rund 2,5 Prozent bzw. 67 Milliarden Euro zur Bruttowertschöpfung zählt der Sektor zu den größten Industriezweigen Deutschlands.

(Quelle: VAUNET „Umsätze audiovisueller Medien in Deutschland 2018“;
<https://www.vau.net/studien-prognosen/content/vaunet-prognose-umsaetze-audiovisueller-medien-2018>)

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

Rückführung der Wandelschuldverschreibungen (2014/2018) und Ausgabe neuer Wandelschuldverschreibungen (2018/2020)

Im Jahr 2014 wurden Wandelschuldverschreibungen (2014/2018) im Gesamtnennbetrag von € 3.494.760,00 ausgegeben. Den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen wurden Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1.456.150,00 gewährt. Mit Laufzeitende im Februar 2018 wurden diese Wandelschuldverschreibungen seitens der Gläubiger zum Teil gewandelt (154 Anteile), größtenteils aber die Verbindlichkeiten seitens der Gesellschaft zurückgeführt.

Am 23. November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG die Ausgabe einer weiteren Wandelanleihe (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460,00, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 zu begeben. Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Januar 2018 begonnen und endet mit Ablauf des 9. Februar 2020. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit EUR 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen wurde vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 29. November 2017 bis zum 13. Dezember 2017 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 24. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Rahmen des Bezugs- und Überbezugsangebotes wurden ca. € 1,1 Mio. von Altaktionären gezeichnet, die verbleibenden ca. € 3,3 Mio. wurden im Rahmen des Private Placements bei institutionellen Investoren platziert, wobei die hohe Nachfrage zu einer Überzeichnung führte.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die Gesellschaft unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Steuerung des Unternehmens eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) sowie den Liquiditätsstatus.

Zu- und Abschreibungen können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft nehmen und lassen somit keinen Rückschluss auf das operative Geschäft der Gesellschaft zu. Um diesen Effekt zu neutralisieren hat sich der Vorstand entschieden sich bei der Steuerung des Unternehmens u. a. auf die Kennzahl EBITDA zu fokussieren. Für die Beurteilung der Vermögenslage ist der Liquiditätsstatus und die daraus abgeleitete Planung ebenfalls unersetzlich, um Investitionsentscheidungen zu treffen.

Des Weiteren haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unverhältnismäßig hohe Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 606 (Vj. T€ 32) negativ auf das Ergebnis der Gesellschaft ausgewirkt.

Wie bereits vom Vorstand im Halbjahresbericht per 30. Juni 2018 kommuniziert konnte ein im Jahr 2017 realisiertes Projektgeschäft im Bereich License Sales im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 nicht durch Neugeschäfte kompensiert werden, so dass Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 deutlich unter dem Vorjahr liegen.

3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 mit T€ 3.208 rund 37 % unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang bezieht sich vollständig auf den Bereich License Sales.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket“-Deals Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. So wurden im Geschäftsjahr 2017 rd. 35% der Umsatzerlöse durch einen „Paket“-Deal generiert. Ein in der Höhe vergleichbares Einzelgeschäft konnte 2018 nicht realisiert werden. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in spätere Perioden kommen.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2018		2017	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	1.370	43	1.380	27
Ausland	1.838	57	3.707	73
Gesamt	3.208	100	5.087	100

3.3 EBITDA

Die Umsätze unter dem Vorjahresniveau, sowie die Verluste aus der Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führten zu einem negativen EBITDA in Höhe von T€ 343 (Vj. T€ +1.499), welches wie folgt ermittelt wird:

EBITDA =	T€ -4.220	(Vj. T€ 881)	Jahresfehlbetrag / Jahresgewinn
	+ T€ 2	(Vj. T€ 9)	Steuern vom Einkommen und Ertrag
	+ T€ 292	(Vj. T€ 273)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	+ T€ 4.486	(Vj. T€ 4.277)	Abschreibungen Anlagevermögen
	<u>./. T€ 903</u>	<u>(Vj. T€ 3.942)</u>	<u>Zuschreibungen Anlagevermögen</u>
	= T€ -343	(Vj. T€1.499)	EBITDA

3.4 Liquidität

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 673 (Vj. T€ 4.098). Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch die Rückführung der Wandelschuldverschreibung (2014/2018) im Februar 2018 zu begründen.

3.5 Zusammenfassung

Mit Verweis auf den Prognosebericht des Halbjahresberichtes 2018 ist es der Gesellschaft, trotz bis zuletzt vielversprechender Gespräche, im 2. Halbjahr 2018 nicht gelungen das im Geschäftsjahr 2017 getätigte Projektgeschäft zu kompensieren. Somit lag die Umsatz- und Ergebnisentwicklung deutlich unter dem Niveau von 2017 und auch unter der im Lagebericht 2017 ausgegebenen Prognose einer moderat unter dem Vorjahr liegenden Umsatz- und Ergebnisentwicklung (EBITDA).

Gemessen an der Unterhaltungs- und Medienindustrie, die ein voraussichtliches Wachstum der audiovisuellen Gesamtumsätze von 6,2 % ausweisen wird, ist die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt ungünstig verlaufen.

4. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag 2018 beträgt T€ 4.220 gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 881 im Vorjahr.

Das EBITDA beträgt T€ -343 (Vj. T€ 1.499).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 1.088 (Vj. T€ 4.066). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 903 (Vj. T€ 3.942) enthalten.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 4.277 auf T€ 4.486 gestiegen. Neben den linearen Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 13 (Vj. T€ 101) und den verwertungsbedingten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.391 (Vj. T€ 1.736) enthalten diese außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 3.032 (Vj. T€ 2.361), die aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das Sendergeschäft, wurde entschieden,

ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern. Seitdem haben sich die Geschäftsbereiche und die Planungen der Gesellschaft weiterentwickelt. Anlaufkosten für die Internationalisierung des Free TV Senders "RiC" in Kooperation mit der Telekom Austria wirken sich vorerst negativ auf die geplanten Zahlungsmittelzuflüsse und auf die Bewertung der einzelnen Filmtitel aus, insbesondere im Startjahr. Daneben fließen noch eine Vielzahl von anderen Parametern, u.a. Peer-Group-Daten, in die Bewertung ein, welche die Höhe der Bewertung ebenfalls beeinflussen können. Somit sind auch zukünftig Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und somit auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2017 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cash-Flow Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlösen, Merchandisingerlösen und sonstigen Erlösen für jedes einzelne Filmrecht separat die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Filmrechte, die wertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen, hauptsächlich im Zuge der Sanierungsphase der damals unter Ravensburger TV Family AG firmierenden Gesellschaft zwischen 1999 und 2006, abgewertet wurden.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der Gesellschaft zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen im Bereich TV-Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich um T€ 7.021 auf T€ 19.920 (Vj. T€ 26.941).

Das Filmvermögen reduzierte sich um T€ 3.487 auf T€ 18.000 (Vj. T€ 21.487). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten Abschreibungen. Der Rückgang wurde durch

Zuschreibungen in Höhe von T€ 903 sowie Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von T€ 46 nicht kompensiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände reduzierten sich um T€ 475 auf T€ 696 (Vj. T€ 1.171).

Das Eigenkapital verringerte sich von T€ 14.609 um T€ 4.235 auf T€ 10.374. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2018 rund 52 % (Vj. 54 %).

Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 10.296, eine Kapitalrücklage von T€ 2.784 und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.685 aus.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich auf T€ 478 (Vj. T€ 553).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 673 (Vj. T€ 4.098).

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von T€ 3.600, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist. Hiervon wurden per 31. Dezember 2018 T€ 3.446 in Anspruch genommen, das Bankguthaben betrug € 72. Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen steht bis auf Weiteres zur Verfügung.

Daneben besteht bei der Deutsche Bank AG, München, Deutschland, eine Kreditlinie in Höhe von T€ 750, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist. Hiervon wurden per 31. Dezember 2018 T€ 223 in Anspruch genommen, das Bankguthaben betrug € 881.

Des Weiteren konnte die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2018 über ein Darlehen der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von 1 Mio. € verfügen. Dieses wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen, die in Höhe einer erwarteten durchschnittlichen Inanspruchnahme die Kreditlinie absichern.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.673 (Vj. T€ 3.108) bei liquiden Mitteln (freie Kreditlinien + Bankguthaben) von T€ 1.773 aus. Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide.

Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft überwacht. Die wesentlichen Instrumente sind neben dem Rahmenkredit kurzfristige Geldanlagen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

Dem Risiko steigender Darlehenszinsen wird mit derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 48 getätigt (Vj. T€ 58). Davon gingen T€ 46 in das Filmvermögen.

7. Kennzahlen

Kennzahlen	in T€	2018	2017
Umsatz		3.208	5.087
EBITDA ¹		-343	1.499
EBIT ²		-3.926	1.164
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-4.220	881
Bilanzsumme		19.920	26.941
Filmvermögen		18.000	21.487
Eigenkapital		10.374	14.609

¹ EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./ Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./ Abschreibungen

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2018 lagen mit T€ 1.154 auf dem Vorjahresniveau von T€ 1.149. Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 17 Mitarbeiter/-innen (Vj. 17) beschäftigt; davon 1 (Vj. 1) geringfügig.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive eines Vorstands, zwei Auszubildenden und zwei geringfügig Beschäftigten insgesamt 19 Personen bei der Gesellschaft beschäftigt.



C. Risikomanagement

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit des Inhalts Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf drei Reports, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Grundsätzlich dient das Risikomanagementsystem Risiken zu vermeiden. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitung direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des

Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise. Auch Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens sind aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Parameter, welche in die Einzelbewertung der Filmtitel einfließen, nicht auszuschließen.

2. Externe Risiken / Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

3.1. Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich sind die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen

finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, abgesichert. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

3.2. Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und den Bedarf bei Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch

geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 170 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

4.1 Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Vereinbarung von variablen Zinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt. Obwohl hier eine ökonomische Sicherungsbeziehung besteht, wurden für die Caps keine Bewertungseinheit gebildet, da nicht alle Kriterien dafür vollständig erfüllt sind. Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 25) gebildet. Bei den Zinsswaps ergab sich kein Rückstellungsbedarf, da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt (vgl. „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang des Jahresabschlusses 2018).

4.2 Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäft

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungskursschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

4.3 Weitere Finanzinstrumente

Es wird versucht Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorkasse und / oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

4.4 Risiken auslaufenden Verfahren

Gegenüber der Euvid One GmbH, München bestehen überfällige Forderung in Höhe von insgesamt TEUR 659 (brutto), nebst Verzugszinsen. TEUR 540 sind bereits einem außergerichtlichen Mahnverfahren durchlaufen. Die Your Family Entertainment AG hat im November 2018 Klage hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt überfälligen Forderung, nebst Zinsen und eines noch nicht zu beziffernden Schadensersatzanspruches beim Amtsgericht München eingereicht. Die Forderung wurde per 31. Dezember 2018 unter dem Aspekt des Vorsichtsprinzips vollumfänglich einzelwertberichtigt.

5. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit mehr als 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potential für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders „Fix&Foxi“, durch die Gewinnung von weiteren Abonnenten, und des Free-TV-Senders „RiC“, durch die Möglichkeiten der Werbezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtstocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich zu positiven Rahmenbedingungen.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Die Chancen und Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

6. Prognosebericht

Der Fokus der Gesellschaft wird wie in den Vorjahren weiterhin vermehrt auf den Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten liegen. Sowohl im Free-TV-Bereich mit „RIC“, als auch im Pay-TV-Bereich mit „Fix&Foxi“ wird ein weiteres Erschließen der Märkte angestrebt.

Durch die im 2. Halbjahr 2018 gestartete Reorganisation des Vertriebs erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 eine deutliche Steigerung der Umsätze und des EBITDA, dies aber verbunden mit einem sprunghaften Anstieg der Fixkostenstruktur und folglich einer Belastung der Ergebniserwartung, da geplant ist den Bereich Vertrieb auch personell zu verstärken und des Weiteren Anlaufkosten durch den geplanten Start eines weiteren Senders entstehen könnten.

Zwar wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. sogenannten „Paket-Deals“ natürlichen Schwankungen unterliegen, jedoch sollen mit der stärkeren Konzentration auf die Sender neben dem stabilisierenden Element der Kontinuität der Umsätze weitere Impulse für ein starkes Umsatzwachstum gesetzt werden.

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

2.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

2.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Der Aufsichtsrat wird aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag bezieht.

2.3 Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Hinsichtlich der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrates zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des derzeitigen Alleinvorstands ist keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote im Vorstand wäre derzeit nicht umzusetzen, ohne den Vorstand zu erweitern.

Der Vorstand hat aber mit Beschluss vom 29. September 2015 festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % betragen soll. Da die Frauenquote in dieser Führungsebene derzeit mehr als 20 % beträgt und damit die Zielgröße erreicht, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße. Sollte der Frauenanteil in der Führungsebene die Zielgröße von 20 % unterschreiten wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen und insbesondere auch eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße festlegen. Ebenso wird sich

der Vorstand mit der Thematik erneut befassen, sofern und sobald eine weitere Führungsebene eingerichtet wird.

2.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

2.5 Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

2.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

2.7 Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

2.8 Angaben zum Diversitätskonzept

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 (BGBl. I S.642) in Kraft getreten. Für börsennotierte Gesellschaften sieht § 111 Abs. 5 Aktiengesetz nun vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festlegen muss.

Der Aufsichtsrat hat sich hiermit befasst und folgendes beschlossen:

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft setzt sich nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 6. Alt., 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsrats-mandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0% im Aufsichtsrat wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen.

Ohne die nachfolgend festgelegte Zielfestlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat einzuschränken, wird der Aufsichtsrat aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanzen im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird auf 0 % festgelegt. Daher erübrigt sich auch die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des derzeitigen Alleinvorstands ist bis mindestens 31. Dezember 2022 keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammzusetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll. Bei einem lediglich aus einem Mitglied bestehenden Vorstand würde aber die Festlegung einer Zielgröße von über 0 % aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Auch ist nach Ansicht des Aufsichtsrats bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand neben den Unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Vorstandsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 0 % festgelegt. Da derzeit keine Frauen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sind, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

G. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß §285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängt, insbesondere einer Steigerung des Jahresergebnisses.

H. Berichterstattung nach § 289a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 10.295.459 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Grundkapital damit € 10.295.459. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2018 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 67,96 % des Grundkapitals.

Die Holler Stiftung, München, ist per 31. Dezember 2018 im Besitz von 13,27 % des Grundkapitals.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 1,18 % und indirekt mit 67,96 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 69,14 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2018 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2018 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise

eingerräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechts-ausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.“

Bedingtes Kapital 2013

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. November 2013 hat ein Bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2013) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

„a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Wandelschuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Wandelschuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Wandelschuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie muss mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien in den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen betragen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“ § 4 der Satzung wird den vorstehenden Beschlüssen ergänzt.“

Am 14. Januar 2014 hat der Vorstand auf Basis der vorstehenden Ermächtigung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.999.200,-, eingeteilt in bis zu Stück 2.083.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 2,40 zu begeben. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags und damit € 2,40. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4 % p.a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine vierjährige Laufzeit. Diese beginnt am 10. Februar 2014 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2018.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. September 2017 hat unter Punkt 6 der Tagesordnung über die Erweiterung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Aufstockung des bestehenden bedingten Kapitals 2013 und die entsprechende Satzungsänderung folgenden Beschluss gefasst:

a) Der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 07. November 2013 unter Tagesordnungspunkt 1 gefasste Beschluss über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend erweitert, dass der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen

Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 5.147.729,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Die übrigen Regelungen aus der Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 07. November 2013 unter Tagesordnungspunkt 1 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bleiben unverändert.

b) Das bestehende Bedingte Kapital 2013 wird wie folgt geändert:

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 06. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

c) § 4 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

"(4) Das Grundkapital ist um bis zu EUR 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 06. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen."

Am 21. November 2017 hat der Vorstand auf Basis der vorstehenden Ermächtigung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460,-, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 zu begeben. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags und damit € 1,70. Die

Teilschuldverschreibungen werden mit 3 % p.a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine Laufzeit ab dem 1. Januar 2018 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2020.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juni 2012 erteilte Ermächtigung, bis zum 26. Juni 2017 eigene Aktien zu erwerben, wird im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Ermächtigung unter b) bis d) mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses aufgehoben.

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 21. Juni 2021.

c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

aa) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

bb) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

cc) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen

rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen unter lit. aa) und bb) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Die Angaben nach §160 I Nr. 2 AktG zu eigenen Aktien sind im Anhang gemacht.

Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und damit zusammenhängende Änderungen der Satzung sowie Anpassung von Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 24. Juni 2015 hat folgendes beschlossen:

a) Die bei Wirksamwerden der unter lit. b) beschlossenen Satzungsänderung ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden in auf den Namen lautende Aktien umgewandelt.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 Ziffer (1) und (2) geändert und neu gefasst wie folgt:

„(1) Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Namen.“

c) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (3) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).“

d) aa) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien wird dahingehend geändert, dass die Ermächtigung statt zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Namen lautenden Stückaktien berechtigt.

bb) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend geändert, dass die bedingte Kapitalerhöhung statt durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien erfolgt.

cc) Bezüglich bereits ausgegebener Wandelschuldverschreibungen haben die Inhaber von Wandlungsrechten statt dem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien nunmehr das Recht auf Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bleiben im Übrigen unberührt.

dd) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (4) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Das Grundkapital ist um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013).“

7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

8. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

I. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2018 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

München, 28. März 2019

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch



7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Your Family Entertainment AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 18 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 89% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Filmrechte zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wert haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und sonstige Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Geschäftsbericht,
- „Vorwort des Vorstandes“ im Geschäftsbericht,
- „Über uns“ im Geschäftsbericht,
- „Die Aktie“ im Geschäftsbericht und
- „Corporate Governance-Bericht“ im Geschäftsbericht.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Weilandt.

München, den 15. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Weilandt
Wirtschaftsprüfer

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzzeit

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, April 2019



Dr. Stefan Piëch
Vorstand

9. Finanzkalender

• 30.04.2019	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2018
• 19.07.2019	Hauptversammlung
• 22.08.2019	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2019

10. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment AG
Nordendstraße 64
80801 München
Deutschland

Telefon: +49 89 997271-0
Telefax: +49 89 997271-91
E-Mail: info@yfe.tv
Internet: www.yfe.tv

www.rictv.de
www.fixundfoxi.tv
www.facebook.com/fixundfoxity
www.facebook.com/RiCtvde



Ansprechpartner:

Investor Relations
Michael Huber
E-Mail: michael.huber@yfe.tv

